

Freitag, 17. November 2023, Offenbach-Post / Offenbach

Grenzwerte müssen runter

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen legt Gutachten vor

VON MATTHIAS DAHMER



Geht es nach der neuen Studie, hätten mehr Betroffene Anspruch auf Schallschutz. Foto: reinartz

Offenbach – Im Kampf gegen den Fluglärm gibt es von prominenter Stelle einen wissenschaftlich fundierten Vorstoß zur Änderung gesetzlicher Vorgaben: Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) fordert angesichts gesundheitlicher Risiken eine Verschärfung der im Fluglärmschutzgesetz festgelegten Grenzwerte zum baulichen Schallschutz. Die Ergebnisse eines entsprechenden Gutachtens stellte die ADF unter Vorsitz des Offenbacher Stadtrats Paul-Gerhard Weiß gestern vor.

In der Studie, die von Professor Andreas Seidler (TU Dresden), Professor Rainer Guski (Ruhr Uni Bochum) und Dr. Dirk Schreckenberger (Zeus GmbH) und ihren Teams erarbeitet wurde, wird für eine Senkung der im Fluglärm-

schutzgesetz derzeit verankerten Schwellenwerte für bauliche Schallschutz um vier Dezibel plädiert.

Die Wissenschaftler kommen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass Fluglärm das Risiko für Herzinfarkte, Schlafstörungen und Depression deutlich erhöht. Sie haben dazu auf Grundlage der sogenannten NORAH-Lärmwirkungsstudie und Daten der Weltgesundheitsorganisation mehr als 1500 Fachartikel und 60 Studien seit 2015 zu dem Thema analysiert. Daraus haben sie ein zweistufiges Schutzkonzept mit Auslöseschwellen entwickelt, das eine präventive Grenze und eine kritische Grenze akzeptierbarer Gesundheitsrisiken definiert. Von Bedeutung ist dabei letztere, die zwingend ein Handeln erfordert. Ab Überschreiten dieser Werte müsse Gesundheitsschutz organisiert werden, da die Risiken bei noch höheren Fluglärmpegeln ohne Schutzmaßnahmen nicht akzeptierbar seien.

Streichen wollen die Lärmforscher zudem den derzeit schlechteren Schutz von bestehenden Flughäfen, Gebäuden und Immobilien, die zu einem früheren Zeitpunkt mit passivem Schallschutz ausgestattet wurden. Das sei ein unhaltbarer Zustand zu Lasten der Bevölkerung, der beendet werden müsse, heißt es. Die Gesundheit der Betroffenen müsse an allen Standorten gleichermaßen geschützt werden.

„Das Gesetz muss angepasst werden, der Gesetzgeber muss den Schutz organisieren“, sagt Paul-Gerhard Weiß, der seit Februar die Frankfurter Fluglärmkommission leitet und seit April der ADF vorsteht. Es müsse das Verursacherprinzip greifen, es könne nicht sein, dass Betroffene etwa die Kosten für Schallschutzfenster selbst tragen müssten. Im Übrigen gelte: „Wir wollen die Leute vor Lärm schützen und nicht den Lärm vor den Leuten.“

Die neuen Grenzwerte – so sie denn im Gesetz berücksichtigt würden – hätten zur Folge, dass wesentlich mehr Menschen rund um Flughäfen Anspruch auf Schutzmaßnahmen hätten. „In Offenbach würde die Zahl der Anspruchsberechtigten um rund 30 Prozent steigen“, schätzt Weiß.

Anlass des Gutachtens war für die ADF die Untätigkeit des für den Fluglärmschutz zuständigen Bundes. Das zuletzt im Jahr 2007 angepasste Fluglärmschutzgesetz regelt vor allem baulichen Schallschutz und Bauverbote. Die dafür maßgeblichen Auslöseschwellen beinhalten gleichzeitig wichtige Weichen, die für die Planung und Genehmigung von Flughafenausbauten maßgeblich sind und haben daher eine große rechtliche und lärmfachliche Bedeutung. Das Gesetz hätte nach zehn Jahren, also 2017, überprüft wer-

den müssen, einen Evaluationsbericht hat die damalige Bundesregierung aber erst 2019 vorgelegt. Schon damals wurde zwar Reformbedarf erkannt, getan, hat sich bis heute aber nichts. „Wir haben das Gefühl, die Bemühungen sind eingeschlafen und wollen mit dem Gutachten einen neuen Impuls setzen“, sagt Weiß.

Die Studie wird demnächst in Berlin vorgelegt. Wie es weitergeht, ist offen.